

Imagination wäre wirklich transnational ausgerichteten Lehrbüchern, die Geschichte aus der Perspektive bestimmter mittelosteuropäischer Regionen wie des Baltikums oder Siebenbürgens erzählen, wohl noch lange kein Erfolg beschieden. Deswegen verweist der Beitrag zu den Schulbuchgesprächen als Ausblick zu Recht auf die einzig realistische Möglichkeit, mit Hilfe solcher Projekte den „stark national orientierten Geschichtsunterricht zu öffnen und um Deutungen und Traditionen der Nachbarländer zu bereichern“ (S. 202).

Der vorliegende Sammelband leistet – wie der kursorische Überblick zeigen sollte – alles in allem einen beachtlichen Beitrag zur Schärfung des Problembewusstseins in Hinblick auf Fragen der Konzeptualisierung von Transnationalität und Transkulturalität in Mitteleuropa in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen. Obwohl die einzelnen Beiträge jeweils eng umrissene Gegenstände in den Fokus nehmen, eröffnen sie insgesamt einen frischen Blick auf ein ganzes Forschungsfeld. Dessen Bearbeitung kann nur interdisziplinär erfolgen und muss, was die Herkunft der daran Beteiligten anbelangt, die transnational ausgerichtete Forschungsperspektive um ein die nationalen Grenzen übergreifendes Forscher\*innen-Netzwerk ergänzt werden. In dieser Hinsicht ist der Konferenzinitiative des interdisziplinär und multinational ausgerichteten Johann Gottfried Herder-Forschungsrats, deren Ergebnis die hier besprochenen Beiträge von Autor\*innen aus verschiedenen Ländern sind, eine produktive Fortsetzung zu wünschen.

Frank Steffen, Leipzig

**Klaus Latzel, Elissa Mailänder, Franka Maubach (Hrsg.): Geschlechterbeziehungen und „Volksgemeinschaft“, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen: Wallstein 2018, 287 S., ISBN: 978-3-8353-3299-7.**

Was war das Spezifische der Geschlechterbeziehungen und der Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus? Dies ist eine der Kernfragen, denen sich der von Klaus Latzel, Elissa Mailänder und Franka Maubach herausgegebene Sammelband unter dem Titel „Geschlechterbeziehungen und ‚Volksgemeinschaft‘“ widmet. Ziel ist es, das „dynamische Verhältnis von Geschlechterbeziehungen und rassistischer NS-Politik zu begreifen“. Dabei wird die Geschichte des Nationalsozialismus als Beziehungsgeschichte untersucht, um eine „integrierte und relationale Geschlechtergeschichte zu schreiben“. Mit diesem Ziel setzt der Sammelband an einer Schnittstelle zwischen NS-Gesellschaftsgeschichte, Beziehungsgeschichte und einer auf den Nationalsozialismus bezogenen Geschlechtergeschichte an – eine wichtige Verortung zwischen Bereichen, die in den letzten Jahren zwar einzeln erforscht worden sind, hier jedoch zusammen gedacht werden sollen. In der Einleitung wird außerdem explizit darauf hingewiesen, Geschlecht als ein konstitutives Element in sozialen Beziehungen zu betrachten (Joan W. Scott) und Geschlechterrelationen in den Vordergrund zu rücken: „Eine Geschichte der Geschlechterbeziehungen im Nationalsozialismus zu schreiben, bedeutet mithin, über den ‚Relationsbegriff‘ Geschlecht Männer und Frauen systematisch zueinander ins Verhältnis zu setzen.“ (S. 13) Das Konzept der „Volksgemeinschaft“ ist hierfür zentral, da es zu den im Nationalsozialismus entworfenen Geschlechterordnungen immer einen Bezugspunkt darstellte. So gehen die acht Beiträge vor diesem Hintergrund vor allem auf die Wechselwirkungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen im NS-Staat ein, der über die Idee der „Volksgemeinschaft“ auch das Private politisierte.

Die Beiträge lassen sich dabei in drei verschiedene Kategorien aufteilen. Begonnen wird mit der Untersuchung von Geschlechterverhältnissen in der Ideologie der „Volksgemeinschaft“. In seinem Beitrag widmet sich Bernd Kleinhans dem NS-Spielfilm und analysiert die Geschlechterrollen der jeweiligen Hauptfiguren und das Narrativ der Filme. Die Filme, die von der Reichsfilmkammer genehmigt wurden, eignen sich für die Untersuchung der „ideologischen Intention der NS-Führung“ (S. 31) – auch im Hinblick auf Geschlechterrollen. Sehr anschaulich stellt der Verfasser dar, dass es sich bei den weiblichen Figuren vielfach nicht um solche handelt, die allein als Hausfrau und Mutter vorkommen. Vielmehr wird „[d]ie Volksgemeinschaft in diesen Filmen als eine geschlechterintegrierende Opfergemeinschaft konzeptionalisiert“ (S. 28). Dabei folgen die vorgestellten Filme einem ähnlichen Narrativ, das sich in den Paarbeziehungen der Protagonisten verdeutlicht: Während in diesen die Protagonisten nicht zueinander finden, da ihre Interessen eng an ihr Geschlecht geknüpft sind, wird dieser Konflikt mit dem Eintritt in die „Volksgemeinschaft“ aufgehoben. Männer und Frauen bilden so „in zweierlei Hinsicht eine Opfergemeinschaft“ (S. 39): indem sie „ihre individuellen Wünsche dem Kollektiv opfern“ und indem sich „männliche und weibliche Opferbereitschaft“ (S. 39) aufeinander beziehen und sich bedingen. Kontrastierend zu dieser Darstellung stellt Gudrun Brockhaus in ihrem Beitrag die Ratgeber der Nationalsozialistin und Lungenfachärztin Johanna Haarer vor. Auch diese geben Aufschluss über Geschlechterverhältnisse in der Ideologie der „Volksgemeinschaft“: „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ gehörte zu den auflagenstärksten Ratgebern für Mütter in der NS-Zeit. Haarer vertritt darin die Position einer eindeutigen Polarität und Hierarchie im Geschlechterverhältnis“ (S. 51). „Das Kindergebären und -aufziehen wird [darin] zu einem heldenhaften Kampf für das ‚Sein oder Nichtsein ihres Volkes‘“ (S. 51) und gehört somit nicht mehr in den Raum des Privaten, sondern wird zu einem politischen Anliegen. Gudrun Brockhaus zeigt jedoch, dass auch Haarers Verständnis von der Rolle und Sphäre der Frau mit dem von Hitler propagierten Bild kontrastiert: „Haarer nutzt die vermeintlich natürliche Geschlechterpolarität und -segregation, um Haushalt und Familie als Herrschaftsgebiet der Frau zu proklamieren. Aber sie folgt nicht der Zuschreibung einer Hilfsfunktion der Frau für den Mann“ (S. 59). Vielmehr beschreibe Haarer Geburt, Erziehung und Familie als eigene Kampfsphäre der Frau und Mutter, die eigenständig und parallel zu den Männern zugeschriebenen Bereichen existiert.

In den nächsten Beiträgen wird die Makroebene der von Institutionen und führenden Personen gestalteten NS-Ideologie verlassen und der Fokus wird, anhand von Untersuchungen über das Scheidungsrecht, Auslandsehen, Prostitution und Umsiedlungspolitik, auf politisch-institutionelle Praktiken gerichtet. In ihrer Untersuchung über die NS-Scheidungs politik analysiert Annemone Christians Beispiele von Ehescheidungen vor und nach 1938 in München. Nachdem die Nationalsozialisten 1938 das Scheidungsrecht novellierten, kam es in dem darauffolgenden Jahr zu einem Anstieg an Scheidungen. Mit der Einführung des Zerüttungsprinzips wurde die Scheidung zwar allgemein einfacher – die Autorin hebt aber hervor, dass dies insbesondere auch für vom NS-Staat unerwünschte Ehen galt, „denn mit der Gesetzesreform erhielt ein dritter, ungleich abstrakter Interessenvertreter deutlich mehr Handlungsmacht im Scheidungsverfahren: die ‚Volksgemeinschaft‘“ (S. 73). An deren Nutzen mussten sich die Ehen messen lassen. Zudem wird geschlussfolgert, dass das neue Gesetz Gewaltakte in der Ehe bagatellierte: Gewalt in der Ehe galt nicht mehr als absoluter Scheidungsgrund, womit „das Recht der ‚Volksgemeinschaft‘ [...] keinen legitimen

Schutz vor Gewalt und Missbrauch in der Ehe [bot]“ (S. 81) und somit vor allem Frauen benachteiligte. Mit der Institution der Ehe beschäftigt sich auch Maren Röger in ihrem Beitrag über „Deutsch-ausländische Eheschließungen 1933–1945“. Als zentraler Quellenkorpus zur Analyse der Ehen zwischen einem reichsdeutschen und einem ausländischen Partner dienen hier Akten aus dem politischen Archiv des Auswärtigen Amtes. Neben den vielen anschaulichen Fallbeispielen wäre für diesen Bestand auch eine empirische Auswertung interessant gewesen – vor allem um die hintergründigen diplomatischen Interessen des Auswärtigen Amtes differenzierter einordnen zu können. Das im Artikel oft benannte Argument, das Amt habe das Herkunftsland der jeweiligen Ehepartner „nicht verstimmen“ wollen, kann sich nach 1939 bspw. kaum auf Ehen mit Personen polnischer Herkunft beziehen. Für das Anfang 1943 ergangene „komplette Verbot von Ausländerehen“ (S. 99), welches die widersprüchliche Vorgehensweise der Behörden bezüglich solcher Eheschließungen andeutet, fehlt ein Beleg. Dennoch macht der Beitrag auf ein bisher wenig erforschtes Thema aufmerksam: „[Es] kam zu einer sehr widersprüchlichen Politik bei der Bewilligung von Ausländerehen, die mit der fehlenden Gleichbehandlung von Personen ein zentrales Element bürgerlichen Rechts aushebelte“ (S. 107) und der Kultur der Einzelfallentscheidungen im nationalsozialistischen Staat entsprach. Um die Rolle von Prostituierten und Zuhältern im Kontext der „Asozialenverfolgung“ und ihre Einordnung in das System der „Volksgemeinschaft“ geht es in dem Beitrag von Mirjam Schnorr. Zeitgenössische Quellen wie Prozessakten, Artikel aus dem kriminologischen, psychiatrischen und wohlfahrtspflegerischen Bereich und Dokumente zum Prostitutions- und Zuhälterwesen auf der Reichsebene ermöglichen in der Analyse eine umfassende Darstellung der Thematik. Laut Schnorr lässt sich die „Prostitutionspolitik der Nationalsozialisten [...] in zwei Phasen einteilen“: zunächst die Frühphase ab 1933, in der Straßenprostitution verhindert werden sollte. Mit Kriegsbeginn startete die zweite, radikalisierte Phase: Die Kontrolle der Prostitution wurde zentraler und intensiver, während zeitgleich Bordelle im Kriegsgebiet und in Konzentrationslagern eingerichtet wurden (S. 115). Die Prostitution sollte demnach nicht abgeschafft werden, „vielmehr sollten Frauen, die in diesem System arbeiteten, beaufsichtigt, kontrolliert und bei Bedarf gemaßregelt werden.“ Schnorr pointiert: „Solange [die Prostitution] unauffällig ablief, blieb sie straffrei“ (S. 125). Vor dem Hintergrund der Kategorie der politisch-institutionellen Praxis schlussfolgert Schnorr, dass es sich bei der Prostitution eigentlich um ein Gegenbild der „Volksgemeinschaft“ handle, jedoch ebenso wie jene durch ein heteronormatives und binäres Geschlechterverhältnis unter männlicher Vormachtstellung geprägt war (S. 132). Anhand der „Familie als Relais“ untersucht Isabel Heinemann die NS-Umsiedlungspolitik in den besetzten Ostgebieten. Dabei verwendet sie die Familie als Kategorie, um darzustellen, dass diese in der Umsiedlungspolitik als „effektives Erfassungs- und Ausschließungsinstrument“ (S. 144) wirkte. Dieser Ansatz überzeugt, da Heinemann anhand der Auswertung verschiedener Quellen, wie bspw. Berichten über die Umsiedlungsaktionen und Publikationen von SS und Reichsnährstand verdeutlicht, dass „[e]rst die Familieneinheit [...] den umfassenden Zugriff auf die Menschen – in positiver wie in negativer Hinsicht“ (S. 143) ermöglichte. Anschaulich wird dies besonders für das untersuchte Fallbeispiel des Generalkommissariats Shitomir in der besetzten Ukraine. Dies integriert die Perspektive der Akteure und Betroffenen und verdeutlicht, dass bestimmte Familien im Sinne der „Volksgemeinschaft“ erhalten wurden, während andere Familien aus rassistischen Gründen als solche ausgeschlossen wurden. Auf die Perspektive einer anderen

Akteurin in derselben Region um Shitomir geht der anschließende Beitrag von Julia Paulus ein. Am Beispiel des Briefwechsels zwischen der Juristin Annette Schücking mit ihrer Familie gibt sie einen faszinierenden Einblick in das Leben der jungen Frau, die sich für einen Dienst als Soldatenheimschwester in der besetzten Ukraine entschied. Es ist gerade der Hintergrund Schückings, die aus dem „guten Hause“ einer anti-nationalsozialistischen Familie stammte und bereits ihr Jurastudium abgeschlossen hatte, der den Einblick in den Alltag in den Soldatenheimen so besonders macht. In der Beschreibung ihrer täglichen Arbeit in der Betreuung der Truppe und der Organisation und Leitung des Soldatenheimes, verhandelt Schücking auch immer wieder ihre Rolle als (deutsche) Frau und den zwischen-geschlechtlichen Umgang mit den Soldaten, der sie ihrer „nach Unabhängigkeit strebenden [...] Geschlechtsidentität beraubt“ (S. 169). Hier deutet sich bereits der dritte Schwerpunkt des Sammelbandes an, der Geschlechterverhältnisse in der Praxis von Paarbeziehungen untersucht. Darauf geht auch der abschließende Beitrag von Frank Werner ein. Das bezeichnende Zitat „Es ist alles verkehrt in der Welt“ im Titel des Aufsatzes deutet bereits auf den Inhalt hin: das sich verändernde Verhältnis von „männlichen“ und „weiblichen“ Sphären im Krieg. Auch hier dient ein überlieferter Briefwechsel als Hauptquelle: Das Ehepaar Neuhaus betrieb ein Feinkostgeschäft in Münster, das von der Ehefrau Agnes allein geführt wurde, während ihr Mann Albert an unterschiedlichen Fronten des Krieges eingesetzt war. Eng am Text analysiert Werner die Entwicklung beider Persönlichkeiten, die Relevanz der Arbeit und die Verhandlung der Rollen in ihrer Paarbeziehung. Das Resultat unterscheidet sich von der verbreiteten Annahme, die Geschlechterordnung habe sich mit der Erweiterung weiblicher Handlungsräume an der Heimatfront während des Krieges geändert. Vielmehr wird herausgestellt, dass die Ehe immer dann „besonders harmonisch war [...] [,] wenn es darum ging, die traditionelle Hierarchie der Geschlechter neu zu arrangieren, aber im Kern zu reproduzieren“ (S. 176). Das Handeln der Ehefrau blieb weiterhin auf ihren Mann bezogen, „die althergebrachte Hierarchie“ überdauerte in „neuer arbeitsteiliger Harmonie“ (S. 196).

Die Stärke des Sammelbandes liegt in der Anlage der drei Schwerpunkte, anhand derer heterosexuelle Paarbeziehungen in unterschiedlichen Kontexten untersucht werden. So wird neben einer facettenreichen Betrachtung auch deutlich, dass sich ideologische, politisch-institutionelle und Praxis-Ebene gegenseitig bedingten und beeinflussten. Auch dem Anspruch einer relationalen Geschlechtergeschichte wird der Band gerecht. Die neuen Perspektiven und Ansätze, aber auch neue Quellen erweitern den Blick auf in der NS-Forschung bereits oft bearbeitete und untersuchte Themen. Denkt man dies weiter, lässt sich gerade der Ansatz der relationalen Geschlechtergeschichte für den Nationalsozialismus auch auf andere Bereiche ausweiten, bspw. in der Frage nach Paarbeziehungen zwischen Tatbeteiligten nationalsozialistischer Verbrechen, nach der Rolle von Geschlechterbeziehungen im Kontext von Ermittlungsverfahren und Strafprozessen gegen Täterinnen und Täter nach 1945 und allgemein in einer Untersuchung im Hinblick auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse um das Jahr 1945. Letzteres würde auch mehr eine Untersuchung in Richtung der eingangs gestellten Forschungsfrage nach dem Spezifischen der Geschlechterbeziehungen und -politik im Nationalsozialismus sein, die der Band am Ende doch offenlässt. Die Frage nach den Besonderheiten des NS-Staates benötigt den Einbezug einer vergleichenden Perspektive, die in diesem Band lediglich in der Einleitung kurz angedeutet wird (S. 15). Das Ausbleiben dieser Vergleichsebene tut den Beiträgen jedoch keinen Abbruch, die viel-

mehr den Auftakt für weitere gewinnbringende Untersuchungen in der Schnittmenge von Gesellschafts-, Beziehungs- und Geschlechtergeschichte für die Zeit des Nationalsozialismus bilden können.

Kathrin Janzen, Wien

**Stefan Wunsch: Das erkrankte Geschlecht. Medizin und Prostitution im Berlin des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Würzburg: Königshausen & Neumann 2020, 328 S., ISBN: 978-3-8260-6973-4.**

Wie wurden Frauen, die Sex gegen Geld tauschten (oder dessen verdächtigt wurden) zum „erkrankten Geschlecht“? Wie wurden Prostitution und Geschlechtskrankheiten auf eine Weise miteinander verschränkt, dass die Idee eines „infizierten wie infizierenden Gefahrenkörpers“ (S. 227) bis heute anhält? Stefan Wunsch beantwortet diese Fragen in der anzuzeigenden Studie. Aus einer kombinierten medizin- und mikrohistorischen Perspektive untersucht der Verfasser das System der Reglementierung und das „Netz aus Institution“ im Berlin des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Durch eine „mikrohistorische Perspektivierung des Systems der Reglementierung“ (S. 227) erweitert Wunsch auf eine kluge Art und Weise die deutschsprachige historische Forschung zur staatlichen Reglementierung der Prostitution.

Wie in vielen sozialkonstruktivistisch angelegten Studien über Prostitution geht es auch in der vorliegenden Arbeit, einer an der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichten Dissertation, nicht um „Prostitution“, sondern um Produktion und Konstitution von Prostitution in einem komplexen Netz von Institutionen und Akteuren. Es ist eine „Geschichte, die von der „Obsession des Westens mit der Prostitution erzählt“ (S. 230) und deshalb „keine neuen Wahrheiten über das Wesen der Prostitution“ formuliert. Es wäre nahezu „absurd“, so Wunsch, „ein zwanghaftes Verhalten zu problematisieren und gleichzeitig die unablässig gemusterten Frauen ins Zentrum der Untersuchung zu stellen und den diese entkleidenden und sezierenden Blick selbst zu praktizieren“ (S. 230).

Die Struktur und das Narrativ der Studie resultieren aus einem etwas gewöhnungsbedürftigen „nomadischen Vorgehen“ (S. 226) bzw. „nomadischen Nachspüren der verschlungenen Pfade“ (S. 231), das die „verwickelten Pfade der medizinischen Auseinandersetzung mit der Prostitution“ nachzeichnet (S. 226). In den neun Kapiteln des Buches folgt Wunsch daher keiner linearen Erzählung, sondern rekonstruiert „Verdichtungen“ innerhalb des „die Prostitution umspannenden diskursiven Netzes“ (S. 32). Die Kapitel sind, gleichwohl thematisch strukturiert, chronologisch angeordnet. Der Rekonstruktion eines Netzes folgend, überschneiden sich die Kapitel teilweise inhaltlich und zeitlich. Im Vordergrund stehen die Knotenpunkte des Netzes, die Praktiken und die Objekte.

Fragen von Zwang und Freiwilligkeit durchziehen die Studie, wenn auch nicht explizit und systematisch. Anders als in früheren Untersuchungen geht es nicht primär um die Frage der erzwungenen oder freiwilligen Ausübung der Prostitution, sondern um den Zwangscharakter der Überwachung im Kontext der Reglementierung der Prostitution sowie um die Zwangsmaßnahmen im Kontext der Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten und – etwas allgemeiner – um die Interaktion mit Ärzten, der Sittenpolizei, Fürsorgerinnen und Psychiatern. All diesen Akteuren war das Ziel gemein, die Interaktionen mit den Prostituierten